



## Regierungsratsbeschluss vom 04. November 2014

Erlenmatt Erlikönigweg, Goldbachweg und Baufelder B5 und B6 des Bebauungsplans Nr. 172, Änderung des Linien- und Erschliessungsplans, Planfestsetzungsbeschluss

---

P141520

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan / Linien- und Erschliessungsplan Nr. 5721 des Tiefbauamts betreffend der Gestaltung des Erlikönigwegs und des Goldbachwegs, neuer Strassenlinien entlang des Erlikönigwegs, neuer Bau- und Strassenlinien entlang des Goldbachwegs, neuer Baulinien der Baufelder B5 und B6 (Schulhaus), Aufhebung von Bau- und Strassenlinien im Gebiet Erlenmatt, genehmigt.
2. Der Regierungsrat ermächtigt das Bau- und Verkehrsdepartement zur Bildung von Allmendparzellen im Gebiet Erlenmatt, zu deren Belastung mit Dienstbarkeiten wie Fluchtstollen und Sickeranlagen der umliegenden Liegenschaften sowie zu den entsprechenden Anmeldungen beim Grundbuch- und Vermessungsamt.
3. Der Regierungsrat ermächtigt das Bau- und Verkehrsdepartement, die Parzellen 7/3128 (Erlenmattpark, Im Triangel, Goldbachweg) und 7/3139 (Restaurant Bahnkantine) der Allmend zuzuführen.
4. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen und der an das Projekt anstossenden Liegenschaften zuzustellen.

### Begründung

Im Gebiet Erlenmatt werden schrittweise in Abhängigkeit der baulichen Entwicklung die Erschliessungsanlagen erstellt und die Bau- und Strassenlinien festgesetzt. Der Erlikönigweg und der Goldbachweg dienen der parkseitigen Erschliessung der Baufelder E, F, G bzw. H, I, J. Die neuen Strassen sind grundsätzlich dem Langsamverkehr vorbehalten und werden mit Pollern vor unerwünschtem Motorfahrzeugverkehr geschützt. Sie dienen aber auch als Zufahrt für Notfallfahrzeuge und der Zulieferung des Restaurants Bahnkantine. Wegen des bestehenden Baurechts der Firma Ziegler (Schweiz) AG wird der nördliche Abschnitt des Goldbachwegs voraussichtlich erst ab 2023 realisiert werden. Mit der Aufhebung der Strassenlinien am Nordrand des Ge-

biets Erlenmatt und nördlich der Erlenmattstrasse werden zudem die Voraussetzungen geschaffen, nebst Erlkönigweg und Goldbachweg auch den gesamten Erlenmattpark der Allmend zuzuführen. Im Weiteren werden die Baulinien der Baufelder B5 und B6 (Schulhaus) sowie entlang des Goldbachwegs die Baulinien der Baufelder H, I und J festgesetzt.

